Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Kinderschutzkonzept

des Eltern Kind Zentrum Innsbruck

Verfasserin: Anne Weber

Innsbruck, im Oktober 2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 3

1.1 Grundlegendes über unsere Einrichtung ... 3

1.2 Unsere Selbstverpflichtung zum Kinderschutz ... 4

2 Grundlagen des Kinderschutzkonzepts ... 4

2.1 Ziel, Zweck & Reichweite ... 4

2.2 Theoretischer & rechtlicher Rahmen ... 5

2.2.1 Theoretischer Rahmen ... 5

2.2.2 Rechtlicher Rahmen ... 7

2.3 Formen von Gewalt ... 9

2.3.1 Körperliche Gewalt ... 9

2.3.2 Psychische Gewalt ... 9

2.3.3 Sexualisierte Gewalt ... 9

2.3.4 Vernachlässigung ... 10

2.3.5 Strukturelle Risiken ... 10

3 Risikoanalyse ... 10

3.1 Ziel & Bedeutung der Risikoanalyse ... 10

3.2 Vorgehen & Prozess der Risikoanalyse ... 11

3.3 Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse ... 11

3.3.1 Personal und Organisationskultur ... 11

3.3.2 Gelegenheit und direkte Arbeit mit Kindern ... 11

3.3.3 Räumlichkeiten und Umfeld ... 12

3.3.4 Strukturen und Organisation ... 12

3.3.5 Kommunikation und Medien ... 12

3.3.6 Zusammenfassende Einordnung ... 12

4 Präventionsmaßnahmen ... 13

4.1 Personal und Personalmanagement ... 13

4.2 Gelegenheiten und direkte Arbeit mit Kindern ... 14

4.3 Räumlichkeiten ... 15

4.4 Strukturen und Organisation ... 15

4.5 Kommunikation und Medien 15
4.6 Sexualpädagogisches Konzept 16
4.7 Umsetzung & Weiterentwicklung 16
5 Interventionsmaßnahmen 16
5.1 Ziel & Funktion des Interventionsplans 17
5.2 Formen von Verdachtsmomenten 17
5.2.1 Unspezifischer Verdacht 17
5.2.2 Begründeter Verdacht 17
5.2.3 Akute Gefährdung 18
5.3 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsmomenten 18
5.4 Allgemeiner Interventionsablauf im EKiZ Innsbruck 18
6 Literaturverzeichnis 21
7 Abkürzungsverzeichnis 23
8 Anhang 23
8.1 Verhaltenskodex 24
8.2 Sexualpädagogisches Konzept 26
8.3 Medienpädagogischer Leitfaden 27
8.4 Gartenregeln 31
8.5 Übersicht Fachberatungsstellen 32
8.6 Dokumentationshilfe 35

1 Einleitung

Der Schutz von Kindern ist eine zentrale gesellschaftliche Verantwortung und ein grundlegender Bestandteil der Arbeit des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck. Mit diesem Kinderschutzkonzept schaffen wir einen verbindlichen Rahmen, der Kinder vor Gewalt, Grenzverletzungen, Vernachlässigung und Ausbeutung schützt und gleichzeitig Sicherheit und Handlungsklarheit für Mitarbeitende, Eltern und Kooperationspartner:innen bietet.

Unser Verständnis von Kinderschutz ist geprägt von einer achtsamen, reflektierten Haltung, von Transparenz sowie von klaren und nachvollziehbaren Strukturen. Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Hinschauen und Handeln.

Die Ausarbeitung dieses Kinderschutzkonzepts erfolgt in enger fachlicher Begleitung und Unterstützung durch die Tiroler Kinder und Jugend GmbH, die den Prozess mit Expertise, Reflexionsräumen und inhaltlichem Input begleitet.

1.1 Grundlegendes über unsere Einrichtung

Das Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) Innsbruck ist seit über 45 Jahren ein zentraler Treffpunkt für Familien in Innsbruck. Als gemeinnütziger und unabhängiger Verein setzen wir uns für Begleitung, Bildung, Beratung, Begegnung, Betreuung und Beteiligung von Familien in allen Lebensphasen und Lebenssituationen ein. Unser Leitbild ist geprägt von Offenheit, Wertschätzung, Selbstbestimmung sowie der Anerkennung von Diversität und Chancengleichheit.

Werdende Eltern sowie Familien mit Babys und Kleinkindern profitieren in unserem Zentrum von vielfältigen Angeboten. Dazu zählen:

- 24 qualitativ hochwertige **Betreuungsplätze in unserer Kinderkrippe,** die den Kleinsten (im Alter von 12 Monaten bis 3 Jahren) in zwei Gruppen eine liebevolle und professionelle Betreuung von ausgebildeten Kindergartenpädagog:innen/ Früherzieher:innen und pädagogischen Assistent:innen bieten.
- Unsere öffentliche **Familienberatungsstelle**, die Eltern in herausfordernden Lebenssituationen Unterstützung, Begleitung sowie persönliche, psychosoziale, pädagogische und rechtliche Beratungen vertraulich, kostenfrei und anonym anbietet
- Unser öffentliches Wohnzimmer, der **Offene Treff,** der Raum für Begegnung, Austausch und Vernetzung schafft, wo Familien miteinander in Kontakt kommen und voneinander profitieren können.

- eine breite Palette an **Eltern-Kind-Kursen, Kindergruppen und Angeboten zur Elternbildung**, welche die Entwicklung der Kinder fördern und die Erziehungskompetenz der Eltern stärken.

1.2 Unsere Selbstverpflichtung zum Kinderschutz

Mit diesem Kinderschutzkonzept bekräftigt das Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck sein klares Engagement gegen jede Form von Gewalt und Grenzverletzung. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinderrechte geachtet, die Bedürfnisse und Grenzen der Kinder ernst genommen und Kinder entsprechend ihren Möglichkeiten beteiligt werden.

Der Schutz und das Wohl des Kindes stehen bei allen Entscheidungen im Mittelpunkt. Durch eine achtsame Haltung, klare Schutzmaßnahmen und gezielte Prävention schaffen wir einen sicheren und wertschätzenden Rahmen, in dem Kinder Vertrauen entwickeln und sich entfalten können. Dabei verstehen wir Kinderschutz als gemeinsame Verantwortung aller Mitarbeitenden und als wichtigen Bestandteil der Zusammenarbeit mit Eltern und Bezugspersonen.

2 Grundlagen des Kinderschutzkonzepts

Das Kinderschutzkonzept des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck basiert auf einem fachlich fundierten, ganzheitlichen Verständnis von Kinderschutz. Es verbindet pädagogische, organisatorische und rechtliche Aspekte und bildet die verbindliche Grundlage für Haltung, Handeln und Entscheidungsprozesse im gesamten Arbeitsalltag des EKiZ.

2.1 Ziel, Zweck & Reichweite

Ziel dieses Kinderschutzkonzepts ist es, die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder im Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck zu gewährleisten und sie wirksam vor jeder Form von Grenzverletzung und Gewalt zu schützen.

Darüber hinaus schafft das Konzept einen verbindlichen, transparenten Rahmen, der Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit sensiblen Situationen bietet, Verantwortlichkeiten klar regelt und zugleich die Einrichtung vor unbegründeten Anschuldigungen schützt (Biesel und Urban-Stahl 2022).

Die tägliche Arbeit im Eltern-Kind-Zentrum ist von vielfältigen Kontakten, Situationen und Anforderungen geprägt. Das Kinderschutzkonzept schafft hierfür einen klaren Rahmen, um mögliche Unsicherheiten oder Fehlentwicklungen professionell und frühzeitig aufzugreifen. Es fördert einen reflektierten, verantwortungsbewussten Umgang mit herausfordernden Situationen und stellt sicher, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen im Mittelpunkt steht.

Das Kinderschutzkonzept gilt verbindlich für alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Honorarkräfte sowie für externe Fachpersonen und Kooperationspartner:innen, die im Auftrag oder im Rahmen der Angebote des EKiZ tätig sind. Es findet Anwendung in allen Bereichen der Einrichtung, in der Kinderkrippe, der Familienberatung, im Offenen Treff und im Garten sowie in sämtlichen Kurs-, Bildungs- und Veranstaltungsangeboten – unabhängig davon, ob diese im Haus oder an externen Standorten stattfinden.

Alle Mitarbeitenden tragen durch ihr bewusstes, achtsames und verantwortungsvolles Handeln zur Umsetzung des Kinderschutzkonzepts bei und leisten gemeinsam einen wesentlichen Beitrag dazu, einen sicheren und geschützten Raum für Kinder und ihre Familien zu schaffen.

2.2 Theoretischer & rechtlicher Rahmen

Ein wirksames Kinderschutzkonzept braucht ein gemeinsames fachliches Verständnis von Kinderschutz sowie eine klare rechtliche Grundlage. Dieses Kapitel beschreibt die theoretischen Leitgedanken, auf denen unser Kinderschutzkonzept aufbaut, und stellt die maßgeblichen internationalen, nationalen und landesrechtlichen Rahmenbedingungen dar. Sie bilden die verbindliche Grundlage für unser Handeln im EKiZ.

2.2.1 Theoretischer Rahmen

Kinderschutz bedeutet, alle Maßnahmen zu setzen, um Kinder vor Gewalt, Vernachlässigung, Ausbeutung und Diskriminierung zu schützen. Das Wohl des Kindes steht bei allen Überlegungen und Entscheidungen im Mittelpunkt. Dieses zentrale Prinzip ist in Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention verankert und bildet eine wesentliche Grundlage für das organisatorische und pädagogische Handeln im EKiZ (Biesel und Urban-Stahl 2022).

Ein zeitgemäßes Verständnis von Kinderschutz betrachtet Kinder als eigenständige Rechtssubjekte mit eigenen Bedürfnissen, Interessen und Rechten. Sie haben Anspruch auf Schutz und Unterstützung und zugleich das Recht, gehört und entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung an Entscheidungen beteiligt zu werden. Schutz und Beteiligung ergänzen

einander und bilden wichtige Grundlagen der pädagogischen Arbeit im EKiZ (Böwer und Kotthaus 2021, 20 ff.)

Kinderschutz ist ein kontinuierlicher Prozess, der im Alltag beginnt und die gesamte Organisation betrifft. Er umfasst präventive, pädagogische, strukturelle und organisatorische Maßnahmen sowie eine achtsame Haltung und die regelmäßige Reflexion des eigenen Handelns.

Kinderschutz umfasst vier miteinander verbundene Bereiche:

Prävention – **Risiken frühzeitig erkennen und vermeiden**

Ziel ist es, mögliche Risiken frühzeitig wahrzunehmen und sichere Rahmenbedingungen für Kinder zu schaffen. Klare Regeln, transparente Abläufe, qualifizierte Mitarbeitende und ein achtsamer Umgang miteinander tragen dazu bei, Grenzverletzungen und Gefährdungen vorzubeugen.

Intervention – bei Verdachtsmomenten handeln

Wenn es konkrete Hinweise darauf gibt, dass das Wohl eines Kindes gefährdet sein könnte, ist es wichtig, rechtzeitig und überlegt zu handeln. Klare Zuständigkeiten und festgelegte Abläufe geben Orientierung und helfen dabei, die Situation richtig einzuschätzen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Beteiligung & Mitbestimmung – Kinder ernst nehmen

Kinder haben das Recht, gehört und ernst genommen zu werden. Ihre Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen werden entsprechend ihrem Alter und ihrer Entwicklung berücksichtigt. Auch Eltern bzw. Obsorgeberechtigte werden als wichtige Bezugspersonen in den Kinderschutz einbezogen.

Kooperation – gemeinsam Verantwortung tragen

Kinderschutz gelingt am besten, wenn alle Beteiligten zusammenarbeiten. Dazu gehören Familien, Mitarbeitende des EKiZ, externe Fachstellen und zuständige Behörden, insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe. Durch Austausch und Zusammenarbeit können Kinder geschützt und Familien bei Bedarf unterstützt werden.

Kinderschutz ist damit nicht nur eine rechtliche Verpflichtung, sondern auch Ausdruck professioneller Verantwortung. Er erfordert einen bewussten Umgang mit Macht, die Bereitschaft zur Selbstreflexion und eine offene Haltung gegenüber Rückmeldungen und Veränderungen (Keeping Children Safe 2020).

2.2.2 Rechtlicher Rahmen

Das Kinderschutzkonzept des EKiZ basiert auf internationalen Übereinkommen sowie nationalen und landesrechtlichen Bestimmungen. Sie sichern die Rechte von Kindern und bilden die Grundlage für unseren Umgang mit Schutz, Beteiligung und möglichen Gefährdungen (Bundeskanzleramt Österreich 2026).

Internationale Rechtsgrundlagen

Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bildet eine zentrale Grundlage für den Kinderschutz. Sie legt fest, dass Kinder eigene Rechte und Anspruch auf Schutz, Förderung und Beteiligung haben.

Für den Kinderschutz sind insbesondere folgende Artikel von Bedeutung (UNICEF 2026):

- **Artikel 2 – Diskriminierungsverbot:** Alle Kinder haben Anspruch auf die gleichen Rechte, unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht, ihrer Religion, einer Behinderung oder anderen persönlichen Merkmalen.
- **Artikel 3 – Vorrang des Kindeswohls:** Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, ist das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.
- **Artikel 12 – Recht auf Beteiligung:** Kinder haben das Recht, ihre Meinung in sie betreffenden Angelegenheiten frei zu äußern. Diese ist entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife zu berücksichtigen.
- **Artikel 19 – Schutz vor Gewalt:** Kinder sind vor körperlicher und seelischer Gewalt, Misshandlung, Vernachlässigung und Ausbeutung zu schützen.

Diese Rechte sind für alle Bereiche des EKiZ handlungsleitend.

Nationale und landesrechtliche Grundlagen

In Österreich werden die Kinderrechte durch weitere Gesetze konkretisiert:

1. **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern**
   Artikel 1 stellt den Schutz und die Fürsorge des Kindes, seine bestmögliche Entwicklung sowie die vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls in den Mittelpunkt. Artikel 4 regelt die Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes. Artikel 5 garantiert das Recht auf gewaltfreie Erziehung und verbietet

körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexuellen Missbrauch und andere Misshandlungen (RIS 2011).

2. **Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB), § 138:**
   Es legt fest, welche Aspekte bei der Beurteilung des Kindeswohls besonders zu berücksichtigen sind. Dabei sind unter anderem die Versorgung, die Entwicklung, der Schutz vor Gewalt und die Meinung des Kindes zu beachten (Republik Österreich 2013).

3. **Strafgesetzbuch (StGB):**
   Das Strafgesetzbuch enthält Bestimmungen gegen Gewalt, Misshandlung und sexuellen Missbrauch. Die strafrechtliche Beurteilung konkreter Sachverhalte obliegt den zuständigen Behörden (Bundesministerium 2015).

4. **Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 (B-KJHG 2013), § 37:**
   Das Gesetz regelt die gesetzliche Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei einem begründeten Verdacht auf eine erhebliche Kindeswohlgefährdung.
   Eine unverzügliche schriftliche Mitteilung an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger ist erforderlich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

   - **Begründeter Verdacht**: Es liegen konkrete Hinweise darauf vor, dass ein Kind misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht wird oder wurde oder sein Wohl auf andere Weise erheblich gefährdet ist.
   - **Erhebliche Kindeswohlgefährdung:** Die Hinweise lassen auf eine konkrete, erhebliche Gefährdung des Kindes schließen.
   - **Gefährdung kann nicht anders verhindert werden**: Die konkrete Gefährdung kann nicht auf andere Weise abgewendet werden.
     (RIS 2013)

   Die Mitteilung muss die konkreten Beobachtungen und Wahrnehmungen, die daraus gezogenen Schlussfolgerungen sowie die erforderlichen Angaben zum Kind und zu den beteiligten Personen umfassen.

Kinder- und Jugendhilfe Innsbruck
Telefon: 0512 5360-8014
E-Mail: post.kinderhilfe@innsbruck.gv.at

5. **Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKKG), § 17:** Es regelt die Anforderungen an Kinderschutzkonzepte in Kinderbetreuungseinrichtungen und bildet eine wichtige Grundlage für das Kinderschutzkonzept der Kinderkrippe des EKiZ.

2.3 Formen von Gewalt

Gewalt gegen Kinder verletzt ihr Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit, Würde und Entwicklung. Sie kann durch Erwachsene oder andere Kinder ausgeübt werden und im Zusammenhang mit Machtungleichgewichten, Abhängigkeiten oder ungünstigen strukturellen Rahmenbedingungen entstehen. Kinder können von mehreren Gewaltformen gleichzeitig betroffen sein. Besondere Schutzbedürfnisse können sich unter anderem bei Kindern mit Beeinträchtigung ergeben (Dangl und Wölfl 2024).

Das Kinderschutzkonzept des EKiZ orientiert sich an einem umfassenden Gewaltverständnis und stellt die Rechte, die Würde und das Wohl jedes Kindes in den Mittelpunkt. Grundlage bilden insbesondere die UN-Kinderrechtskonvention und das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern (Bundeskanzleramt Österreich 2024).

2.3.1 Körperliche Gewalt

Körperliche Gewalt umfasst jede absichtliche körperliche Einwirkung zum Nachteil eines Kindes – unabhängig von ihrer Intensität. Dazu zählen unter anderem Schlagen, Stoßen, Schütteln, Treten, Festhalten oder das Zufügen von Schmerzen durch Gegenstände.

2.3.2 Psychische Gewalt

Psychische Gewalt umfasst Verhaltensweisen, die ein Kind seelisch verletzen, verängstigen oder abwerten. Dazu gehören beispielsweise Demütigung, Beschämung, Drohungen, Einschüchterung, Liebesentzug, gezieltes Ignorieren und Isolieren. Auch das Miterleben von Gewalt sowie Mobbing und Cybermobbing können Formen psychischer Gewalt sein.

2.3.3 Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt umfasst alle sexuellen Handlungen an oder vor Kindern, unabhängig davon, ob sie mit körperlichem Kontakt verbunden sind. Dazu zählen sowohl direkte Übergriffe

(„hands-on“) als auch Handlungen ohne Körperkontakt, wie das Zeigen oder Verbreiten pornographischer Inhalte („hands-off“). Sexualisierte Gewalt ist stets Ausdruck von Machtmissbrauch und kann mit sexueller Ausbeutung verbunden sein.

2.3.4 Vernachlässigung

Vernachlässigung bezeichnet die wiederholte oder andauernde Unterlassung notwendiger Fürsorge. Sie kann körperliche, emotionale, medizinische und entwicklungsbezogene Bedürfnisse betreffen. Beispiele sind unzureichende Versorgung, fehlende Zuwendung, mangelnde Förderung oder das Unterlassen altersangemessener Grenzen, etwa im Umgang mit Medien.

2.3.5 Strukturelle Risiken

Organisatorische und institutionelle Rahmenbedingungen können den Schutz von Kindern erschweren und Gewalt begünstigen. Dazu zählen beispielsweise Personalmangel, Überlastung, unklare Zuständigkeiten, fehlende Beschwerdemöglichkeiten oder mangelnde Möglichkeiten zur fachlichen Reflexion. Diese Bedingungen sind nicht automatisch Gewalt, stellen aber Risiken für den Kinderschutz dar.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet eine zentrale Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung des Kinderschutzkonzepts im Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck. Sie dient dazu, mögliche Gefährdungspotenziale im organisatorischen, räumlichen und personellen Alltag frühzeitig zu erkennen, zu reflektieren und daraus gezielte Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.

3.1 Ziel & Bedeutung der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse versteht sich nicht als Kontrollinstrument, sondern als partizipativer Reflexionsprozess. Ziel ist es, gemeinsam mit den Mitarbeitenden jene Situationen, Konstellationen und Rahmenbedingungen zu identifizieren, die zu Unsicherheiten, Grenzverletzungen oder zur Nicht-Einhaltung von Kinderrechten führen könnten. Gleichzeitig eröffnet dieser Prozess die Möglichkeit, blinde Flecken sichtbar zu machen und Schutzfaktoren gezielt zu stärken.

3.2 Vorgehen & Prozess der Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde auf Grundlage einer Bestandsaufnahme bestehender Unterlagen und Regelungen sowie eines fachlichen Inputs der Tiroler Kinder & Jugend GmbH und der Reflexionsfragen der Kinderfreunde Österreich durchgeführt. In Teamsitzungen reflektierten die einzelnen Arbeitsbereiche des EKiZ mögliche Risiken und bestehende Schutzfaktoren. Die Ergebnisse wurden anschließend zu einer hausweiten Risikoanalyse zusammengeführt.

3.3 Zentrale Ergebnisse der Risikoanalyse

Die Ergebnisse zeigen, dass das EKiZ bereits über zahlreiche bewährte Strukturen und eine hohe Sensibilität für Kinderschutz verfügt. Gleichzeitig wurden Bereiche identifiziert, in denen durch klare Vereinheitlichung, transparente Regelungen und gezielte Maßnahmen zusätzliche Sicherheit geschaffen werden kann.

3.3.1 Personal und Organisationskultur

Im Bereich Personal wurde deutlich, dass eine sorgfältige Auswahl, Einschulung und kontinuierliche Begleitung der Mitarbeitenden eine zentrale Rolle für den Kinderschutz spielen. Die Analyse verdeutlicht, wie wichtig ein einheitliches Vorgehen bei Einstellungs- und Einschulungsprozessen, eine klare Haltung zu Nähe und Distanz sowie regelmäßige Reflexionsmöglichkeiten im Team sind. Als wesentliches Entwicklungsfeld wird die weitere Stärkung einer offenen Kommunikations- und Feedbackkultur benannt, die es ermöglicht, Unsicherheiten frühzeitig anzusprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Auch Maßnahmen zur Selbstfürsorge und Entlastung der Mitarbeitenden tragen wesentlich zur Qualität und Sicherheit im Arbeitsalltag bei.

3.3.2 Gelegenheit und direkte Arbeit mit Kindern

In allen Bereichen des EKiZ finden vielfältige, vertrauensvolle Begegnungen zwischen Kindern, Familien und Mitarbeitenden statt. Die Risikoanalyse zeigt, dass insbesondere in intensiven Betreuungssituationen, Beratungssettings oder 1:1-Konstellationen klare Rahmenbedingungen Orientierung und Sicherheit bieten. Als zentral erwies sich dabei die transparente Gestaltung von Abläufen, die klare Kommunikation von Regeln sowie die Absicherung sensibler Situationen durch Einverständniserklärungen, Co-Settings oder nachvollziehbare Absprachen. Auch der professionelle Umgang mit herausforderndem oder

aggressivem Verhalten einzelner Kinder wurde als wichtiger Bestandteil der pädagogischen Qualität hervorgehoben.

3.3.3 Räumlichkeiten und Umfeld

Das Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck ist ein offenes Haus mit vielen Begegnungsräumen, das bewusst niederschwellig gestaltet ist. Die Risikoanalyse macht deutlich, dass gerade diese Offenheit durch klare Regeln, gute Übersichtlichkeit und achtsame Nutzung der Räumlichkeiten begleitet werden muss. Entwicklungsfelder zeigen sich insbesondere in der bewussten Gestaltung und Nutzung von weniger einsehbaren Bereichen, Außenflächen sowie Übergangs- und Nebenräumen. Auch Aspekte wie kindgerechte Ausstattung, Hygiene, Lärmreduktion, Aufsichtspflichten sowie gut sichtbare Notfall- und Fluchtwege wurden als wichtige Bausteine für Sicherheit und Wohlbefinden identifiziert.

3.3.4 Strukturen und Organisation

Die Analyse unterstreicht die Bedeutung klarer und transparenter Strukturen für einen wirksamen Kinderschutz. Eindeutig definierte Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungswege tragen wesentlich dazu bei, Verantwortung nachvollziehbar zu machen und Handlungssicherheit zu erhöhen. Als zentrales Entwicklungsfeld wird die weitere Sichtbarmachung von Ansprechpersonen sowie die klare Kommunikation von Beschwerde- und Feedbackwegen benannt. Niederschwellige, ernsthaft gelebte Beschwerdemöglichkeiten stärken nicht nur den Kinderschutz, sondern auch das Vertrauen von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden in die Organisation.

3.3.5 Kommunikation und Medien

Im Bereich Kommunikation zeigte die Risikoanalyse, wie wichtig ein bewusster, professioneller und transparenter Umgang mit Informationen ist. Einheitliche Regelungen zur internen und externen Kommunikation, zum Datenschutz sowie zum Umgang mit digitalen Medien und Bildmaterial schaffen Klarheit für alle Beteiligten. Besonders hervorgehoben wird der Wert klarer Absprachen zum Handygebrauch in Gruppen und bei Veranstaltungen sowie einer sensiblen und verantwortungsvollen Öffentlichkeitsarbeit, die die Rechte und die Privatsphäre der Kinder wahrt.

3.3.6 Zusammenfassende Einordnung

Zusammenfassend zeigt die Risikoanalyse, dass die zentralen Entwicklungsfelder im Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck vor allem in der weiteren Vereinheitlichung von Abläufen, der klaren

Kommunikation von Zuständigkeiten und Regeln sowie in der bewussten Gestaltung von Nähe, Distanz und Aufsicht liegen. Die Analyse macht zugleich deutlich, dass das EKiZ über eine tragfähige Basis, engagierte Mitarbeitende und eine wertschätzende Haltung verfügt, auf der der Kinderschutz kontinuierlich weiterentwickelt werden kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse bilden die Grundlage für die im folgenden Kapitel dargestellte Maßnahmenplanung. Ziel dieser Maßnahmen ist es, bestehende Stärken auszubauen, Handlungssicherheit weiter zu erhöhen und das Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck dauerhaft als sicheren, vertrauensvollen Ort für Kinder und Familien zu gestalten.

4 Präventionsmaßnahmen

Die Präventionsmaßnahmen des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck dienen dazu, Kinder und Familien zu schützen und sichere Rahmenbedingungen für alle Angebote zu schaffen. Sie sollen Risiken frühzeitig reduzieren, Orientierung bieten und Mitarbeitende im verantwortungsvollen Umgang mit Kindern unterstützen. Prävention wird dabei als kontinuierlicher Prozess verstanden, der auf den Ergebnissen der Risikoanalyse aufbaut und laufend weiterentwickelt wird.

Ein zentraler Bestandteil der Präventionsarbeit ist der im Rahmen des Kinderschutzkonzepts erarbeitete Verhaltenskodex. Er definiert gemeinsame Grundsätze für einen respektvollen, achtsamen und grenzwahrenden Umgang. Alle derzeitigen Mitarbeitenden unterzeichnen den Kodex. Neue Mitarbeitende erhalten ihn im Rahmen ihrer Einarbeitung. Der vollständige Verhaltenskodex ist im Anhang auf Seite 45 zu finden.

Die weiteren Maßnahmen orientieren sich an den in der Risikoanalyse identifizierten Handlungsfeldern. Nicht alle Maßnahmen sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Konzepts vollständig umgesetzt. Einige sind bereits gelebter Bestandteil des Arbeitsalltags, andere befinden sich in Ausarbeitung oder werden nach und nach eingeführt. Eine detaillierte Übersicht über die Maßnahmenplanung und den jeweiligen Umsetzungsstand ist im Anhang dieses Konzepts auf Seite 38 dargestellt.

4.1 Personal und Personalmanagement

Die Mitarbeiter:innen des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck tragen eine zentrale Verantwortung für die Umsetzung des Kinderschutzes. Um diese Aufgabe gut wahrnehmen zu können,

werden Personalprozesse von der Auswahl bis zur laufenden Begleitung an klaren und nachvollziehbaren Standards ausgerichtet.

Die Auswahl neuer Mitarbeiter:innen erfolgt auf Basis definierter Anforderungsprofile und transparenter Kriterien. Dabei werden sowohl fachliche Qualifikation als auch persönliche Eignung und Haltung berücksichtigt. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist die Vorlage einer Strafregisterbescheinigung für Kinder- und Jugendfürsorge gemäß § 10 Abs. 1a Strafregistergesetz verpflichtend vorzulegen, die in regelmäßigen Abständen erneuert wird.

Kinderschutz und Gewaltfreiheit sind im Bewerbungsprozess verankert. Bereits in Stellenausschreibungen wird die Haltung des EKiZ sichtbar gemacht, und im Bewerbungsgespräch wird die Thematik aktiv angesprochen. Neue Mitarbeiter:innen erhalten eine verpflichtende Einschulung, die eine Einführung in das Leitbild, die pädagogische Haltung, den Verhaltenskodex sowie grundlegende Richtlinien zum Kinderschutz umfasst. Themen wie Nähe und Distanz, Schweigepflicht, Datenschutz und Meldepflichten sind dabei fester Bestandteil.

Zur Unterstützung im Arbeitsalltag werden Fortbildungen, Supervisionen und Reflexionsangebote angeboten. Regelmäßiger Austausch im Team sowie Möglichkeiten zur Selbstfürsorge tragen dazu bei, Belastungen wahrzunehmen und die Qualität der Arbeit langfristig zu sichern.

4.2 Gelegenheiten und direkte Arbeit mit Kindern

Die Arbeit im EKiZ ist von Beziehung, Vertrauen und Nähe geprägt. Um Kinder zu schützen und Mitarbeitenden Handlungssicherheit zu geben, werden klare Rahmenbedingungen für den direkten Kontakt mit Kindern und Familien geschaffen.

Besondere Aufmerksamkeit gilt sensiblen Situationen, etwa bei Einzelsettings, Beratungsgesprächen oder Übergangssituationen. Hier wird – soweit möglich – auf transparente Absprachen, räumliche Offenheit oder zeitliche Überschneidungen geachtet. Haus- und Gruppenregeln unterstützen einen respektvollen Umgang miteinander und werden für Kinder und Eltern verständlich kommuniziert.

Der Umgang mit herausforderndem Verhalten von Kindern erfolgt situationsangemessen und altersgerecht. Mitarbeitende greifen unterstützend ein und suchen bei Bedarf das Gespräch mit Eltern oder Bezugspersonen. Auch grenzüberschreitendes Verhalten durch Erwachsene wird wahrgenommen und klar angesprochen.

4.3 Räumlichkeiten

Die Räumlichkeiten des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck sind offen gestaltet und laden zur Begegnung ein. Gleichzeitig werden sie so genutzt, dass Übersicht, Aufsicht und Sicherheit gewährleistet sind.

Nebenräume, Außenflächen und Übergangsbereiche werden bewusst in den Blick genommen. Nicht genutzte Räume werden versperrt, sensible Bereiche klar geregelt. Spielmaterialien und Ausstattung werden regelmäßig überprüft. Aspekte wie Hygiene, Lärm, Raumbelegung und altersgerechte Ausstattung werden laufend berücksichtigt.

Notfall- und Fluchtwege sind gekennzeichnet und werden im Team regelmäßig thematisiert, um im Ernstfall handlungssicher zu sein.

4.4 Strukturen und Organisation

Klare Strukturen und transparente Zuständigkeiten sind eine wesentliche Voraussetzung für wirksame Prävention. Entscheidungswege, Rollen und Verantwortlichkeiten werden definiert und intern kommuniziert.

Ansprechpersonen für unterschiedliche Themenbereiche sind benannt. Beschwerde- und Feedbackwege sind niederschwellig gestaltet und werden schrittweise weiterentwickelt. Rückmeldungen werden ernst genommen, dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Ziel ist es, Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu stärken.

Bei begrenzten Ressourcen werden Prioritäten bewusst gesetzt, um Qualität und Sicherheit in den Kernangeboten sicherzustellen.

4.5 Kommunikation und Medien

Ein bewusster und verantwortungsvoller Umgang mit Kommunikation und Medien ist ein wichtiger Bestandteil der Präventionsarbeit. Bereits im Rahmen des Einstellungsprozesses unterzeichnen Mitarbeitende unter anderem die Einwilligungserklärung für Fotoaufnahmen sowie die Verpflichtungserklärung zur Wahrung des Datengeheimnisses. Ein Kurzüberblick über den Umgang mit Fotos und Videos, die Nutzung privater Handys, die Kommunikation mit Familien über berufliche Kanäle sowie die Wahrung von Datenschutz und Privatsphäre sind außerdem im angehängten medienpädagogischen Leitfaden zu finden – siehe Anhang S. 48.

4.6 Sexualpädagogisches Konzept

Die sexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist ein selbstverständlicher Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bereits im Kindesalter. Ein bewusster und fachlich fundierter Umgang mit kindlicher Sexualität ist daher ein wichtiger Bestandteil des Kinderschutzes.

Das EKiZ verfügt über ein sexualpädagogisches Konzept für das gesamte Haus. Es gibt Orientierung für einen alters- und entwicklungsangemessenen Umgang mit den Themen

Körper, Gefühle, Grenzen und Selbstbestimmung und unterstützt Mitarbeitende dabei, kindliches Verhalten fachlich einzuordnen, angemessen zu begleiten und Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen. Das ausführliche sexualpädagogische Konzept ist im Anhang auf Seite 47 beigefügt.

4.7 Umsetzung & Weiterentwicklung

Die beschriebenen Präventionsmaßnahmen werden im Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck schrittweise umgesetzt und regelmäßig überprüft. Ziel ist es, bestehende Strukturen weiter zu festigen und neue Maßnahmen realistisch und nachhaltig in den Arbeitsalltag zu integrieren. Die detaillierte Maßnahmenplanung mit dem jeweiligem Umsetzungsstand ist im Anhang auf Seite 37 dokumentiert.

5 Interventionsmaßnahmen

Interventionsmaßnahmen sind ein wesentlicher Bestandteil des Kinderschutzes. Auch bei sorgfältiger Präventionsarbeit können Situationen entstehen, in denen Hinweise auf eine mögliche Gefährdung, Grenzverletzung oder Verletzung des Kindeswohls wahrgenommen werden.

Während Prävention darauf abzielt, Risiken frühzeitig zu erkennen und Grenzverletzungen möglichst zu verhindern, beschreibt Intervention das konkrete Vorgehen, wenn ein Verdachtsmoment oder eine mögliche Gefährdung vorliegt.

Das EKiZ verfügt daher über verbindliche Handlungs- und Entscheidungswege, die ein rasches, strukturiertes und am Kindeswohl orientiertes Vorgehen sicherstellen.

5.1 Ziel & Funktion des Interventionsplans

Der Interventionsplan gibt allen Mitarbeitenden Orientierung und Handlungssicherheit im Umgang mit Verdachtsmomenten und möglichen Gefährdungen. Er legt die wesentlichen Handlungs- und Entscheidungswege, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten im EKiZ fest und beschreibt, wann interne bzw. externe Unterstützung und Fachstellen einzubeziehen sind.

Er soll dazu beitragen, auch in belastenden Situationen ruhig, fachlich fundiert, nachvollziehbar und am Kindeswohl orientiert zu handeln.

Der Interventionsplan berücksichtigt dabei unterschiedliche Verdachtslagen, den Umgang mit nicht eindeutig klärbaren Verdachtsmomenten sowie das Vorgehen bei nicht bestätigten oder unbegründeten Verdächtigten, welches im Folgenden näher erläutert wird (Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2020).

5.2 Formen von Verdachtsmomenten

Verdachtsmomente können sich auf unterschiedliche Weise zeigen. Im EKiZ werden drei Stufen unterschieden:

5.2.1 Unspezifischer Verdacht

Ein unspezifischer Verdacht kann sich beispielsweise durch ein „Bauchgefühl“, auffällige Verhaltensänderungen, irritierende Aussagen oder wiederkehrende Beobachtungen ergeben.

In dieser Phase geht es vor allem darum, wahrzunehmen, zu beobachten und sachlich zu dokumentieren.

5.2.2 Begründeter Verdacht

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn sich Hinweise verdichten, wiederholt auftreten oder durch Aussagen Dritter bestätigt werden.

In diesem Fall erfolgt eine Einschätzung im Team und die Einbindung der Leitung bzw. der Kinderschutzbeauftragten.

5.2.3 Akute Gefährdung

Von einer akuten Gefährdung wird gesprochen, wenn Hinweise auf eine unmittelbare Gefahr für das Kind vorliegen.

In diesem Fall ist rasches Handeln erforderlich, und die zuständigen Stellen werden entsprechend den gesetzlichen und institutionellen Vorgaben einbezogen.

5.3 Grundsätze im Umgang mit Verdachtsmomenten

Im Umgang mit Verdachtsmomenten gelten im Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck folgende Grundsätze:

Kindeswohl	Das Wohl und der Schutz des Kindes haben oberste Priorität.
Achtsamkeit	Verdachtsmomente werden ernst genommen, ohne vorschnelle Schuldzuweisungen vorzunehmen.
Gemeinsames Handeln	Mitarbeitende handeln nicht allein, sondern holen Unterstützung bei der Leitung und ggf. weiteren zuständigen Personen ein.
Sachlichkeit	Beobachtungen und Fakten werden von persönlichen Interpretationen und Vermutungen getrennt.
Nachvollziehbarkeit	Entscheidungen und Maßnahmen werden strukturiert, sachlich und nachvollziehbar dokumentiert.
Fachliche Unterstützung	Bei Unsicherheiten wird fachlicher Rat eingeholt
Verhältnismäßigkeit & Vertraulichkeit	Informationen werden sorgfältig, transparent und nur im erforderlichen Rahmen weitergegeben

5.4 Allgemeiner Interventionsablauf im EKiZ Innsbruck

Der Schutz von Kindern hat im EKiZ Innsbruck oberste Priorität. Deshalb gibt es einen verbindlichen Interventionsplan, der das Vorgehen bei Verdachtsmomenten und möglichen Kindeswohlgefährdungen regelt. Er bietet unseren Mitarbeitenden Orientierung und unterstützt ein strukturiertes, einheitliches Vorgehen.

1. **Wahrnehmen**

Auffälligkeiten, Beobachtungen, Aussagen oder Hinweise auf mögliche Grenzverletzungen und Gefährdungen werden ernst genommen. Dabei ist es wichtig, aufmerksam zuzuhören, Ruhe zu bewahren und Situationen nicht vorschnell zu bewerten.

2. **Dokumentieren**

Relevante Beobachtungen und Aussagen werden zeitnah, sachlich und vertraulich dokumentiert. Dabei wird zwischen konkreten Wahrnehmungen und persönlichen Einschätzungen unterschieden

3. **Leitung informieren**

Die zuständige Leitung und die Kinderschutzbeauftragte werden informiert, damit die Situation gemeinsam eingeschätzt und das weitere Vorgehen abgestimmt werden kann.

4. **Gemeinsame Einschätzung**

Die vorliegenden Informationen werden sorgfältig geprüft und gemeinsam eingeordnet. Dabei werden mögliche Gefährdungen, der Schutzbedarf des Kindes und gegebenenfalls erforderliche Sofortmaßnahmen berücksichtig.

5. **Fachberatung einholen**

Bei Unsicherheiten oder komplexen Situationen wird bei Bedarf externe fachliche Unterstützung hinzugezogen. Gesetzlich erforderliche Mitteilungen an die Kinder- und Jugendhilfe dürfen dadurch nicht verzögert werden.

6. **Weiteres Vorgehen festlegen**

Auf Grundlage der Einschätzung wird entschieden, ob weitere Beobachtung, zusätzliche Unterstützung oder unmittelbare Schutzmaßnahmen erforderlich sind. Bei begründetem Verdacht auf eine erhebliche Kindeswohlgefährdung werden die gesetzlich erforderlichen Schritte gesetzt.

7. **Maßnahmen umsetzen**

Die vereinbarten Maßnahmen werden zeitnah umgesetzt. Verantwortlichkeiten werden geklärt und die Umsetzung sowie die weitere Entwicklung im Blick behalten.

8. **Dokumentation, Nachsorge und Reflexion**

Relevante Beobachtungen, Einschätzungen, Entscheidungen und Maßnahmen werden vertraulich und nachvollziehbar dokumentiert. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird überprüft und das weitere Vorgehen bei Bedarf angepasst. So bleiben der Schutz des Kindes und die Qualität der Kinderschutzarbeit im EKiZ auch über die erste Intervention hinaus im Fokus.

Fachliche Unterstützung und Anlaufstellen

Bei Fragen oder Unsicherheiten können sich betroffene Familien an geeignete Beratungsstellen wenden.

Kinder- und Jugendhilfe Innsbruck
Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck
Telefon: +43 512 5360 8014
Informationen und Kontakt

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Museumstraße 11, 6020 Innsbruck
Telefon: 0512 583757
Informationen und Kontakt

Der detaillierte Interventionsplan sowie die ausführlichere Übersicht weiterer Beratungs- und Fachstellen ist im vollständigen Kinderschutzkonzept enthalten.

.

6 Literaturverzeichnis

Biesel, Kay; Urban-Stahl, Ulrike (2022): Lehrbuch Kinderschutz. 2. Aufl.: Beltz Juventa.

Böwer, Michael; Kotthaus, Jochem (Hg.) (2021): Praxisbuch Kinderschutz. Professionelle Herausforderungen bewältigen: Beltz Juventa.

Bundeskanzleramt Österreich (2024): VN-Kinderrechtskonvention. Hg. v. Bundeskanzleramt Österreich. Online verfügbar unter https://www.kinderrechte.gv.at/vn-kinderrechtskonvention/die-kinderrechtskonvention-bringt-kinderrechte-auf-den-punkt.html, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

Bundeskanzleramt Österreich (2026): Kinderschutzkonzept - Leitfaden. Hg. v. Bundeskanzleramt Österreich. Online verfügbar unter https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept.pdf, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

Bundesministerium (2015): Strafgesetzbuch (StGB) §207b. Fundstelle: BGBl. Nr. 60/1974 idgF. Online verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10002296&Artikel=&Paragraf=207b&Anlage=&Uebergangsrecht=, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (2020): Fallmanagement. Hg. v. Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren. Online verfügbar unter https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-fallmanagement/, zuletzt geprüft am 28.08.2026.

Dangl, Lisa; Wölfl, Hedwig (2024): Kinderschutz in der Praxis leben 174 (7). Online verfügbar unter file:///C:/Users/Koordination/Downloads/euu_sonderedition_kinderschutz.pdf, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

Keeping Children Safe (2020): International Safeguarding Standards. Hg. v. Keeping Children Safe. Online verfügbar unter https://www.keepingchildrensafe.global/, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

Republik Österreich (2013): Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch. (ABGB), § 138, geltende Fassung. Hg. v. RIS. RIS. Online verfügbar unter https://ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001622&Artikel=&Paragraf=138&Anlage=&Uebergangsrecht=, zuletzt aktualisiert am 09.10.2026, zuletzt geprüft am 09.10.2026.

RIS (Hg.) (2011): Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern. BGBl. I Nr. 4/2011, in der geltenden Fassung. Online verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136, zuletzt geprüft am 09.10.2026.

RIS (2013): Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013. Hg. v. Republik Österreich. Online verfügbar unter https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2013/69/P37/NOR40218041, zuletzt aktualisiert am 09.10.2026, zuletzt geprüft am 09.10.2026.

UNICEF (2026): Alle Kinder haben Rechte. Hg. v. UNICEF. Online verfügbar unter https://unicef.at/informieren/kinderrechte/, zuletzt geprüft am 24.08.2026.

7 Abkürzungsverzeichnis

EKiZ	Eltern – Kind – Zentrum Innsbruck
GL	Gruppenleiter: innen
OT	Offener Treff
KK	Kinderkrippe
FB	Familienberatung
SGS	Team Schwangerschaft, Geburt & Säuglingsalter
MA	Mitarbeiter:innen
RIS	Rechtsinformationssystem des Bundes

8 Anhang

8.1 Verhaltenskodex

Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Verhaltenskodex
Unsere gemeinsame Haltung im Eltern - Kind - Zentrum Innsbruck

Unser Verhaltenskodex gibt Orientierung für unser tägliches Miteinander und bildet den Rahmen für unser gemeinsames Handeln im EKiZ. Er gilt für alle Menschen, die unser Haus besuchen und mitgestalten – für Kinder und Familien ebenso wie für Mitarbeiter:innen, Referent:innen, Ehrenamtliche, Besucher:innen, und alle weiteren Personen, die im EKiZ tätig sind. Gemeinsam schaffen wir einen Ort, an dem sich alle willkommen, sicher, respektiert und wertgeschätzt fühlen.

Mit Wertschätzung begegnen

Wir begegnen Kindern und Erwachsenen empathisch, respektvoll und auf Augenhöhe. Wir hören zu, zeigen echtes Interesse und begegnen unterschiedlichen Sichtweisen offen und neugierig. Dabei gehen wir grundsätzlich davon aus, dass jedes Verhalten einen guten Grund hat. Vorurteilsfreiheit und die Anerkennung der individuellen Bedürfnisse und Lebensrealitäten prägen unser Miteinander ebenso wie ein freundlicher und humorvoller Umgang.

Achtsam & feinfühlig handeln

Wir gehen aufmerksam und sorgsam mit den Bedürfnissen, Gefühlen und Grenzen von Kindern und Erwachsenen um. Gerade im Umgang mit Kindern nehmen wir ihre individuelle Wahrnehmung und ihr persönliches Grenzempfinden ernst und stärken ihre Selbstbestimmung. Unsere Rolle und Verantwortung setzen wir bewusst zum Schutz und Wohl der Kinder ein. Ein feinfühliger Umgang mit Nähe und Distanz sowie eine ehrliche, aufrichtige und achtsame Sprache tragen zu einem sicheren und wertschätzenden Miteinander bei.

Verantwortung gemeinsam tragen

Mit Engagement, Verlässlichkeit und Verantwortungsbewusstsein gestalten wir unsere Arbeit und unser Miteinander. Eine offene Fehlerkultur schafft Raum, Erfahrungen gemeinsam zu reflektieren, daraus zu lernen und unser Handeln weiterzuentwickeln. Herausfordernde Situationen, Beobachtungen und Grenzverletzungen nehmen wir ernst und sprechen sie offen, respektvoll und lösungsorientiert an. Wo es Mut braucht, hinzusehen und zu handeln, zeigen wir Zivilcourage, übernehmen Verantwortung und setzen uns für das Wohl und die Sicherheit aller ein.

Gewaltfreies Miteinander leben

Ein gewaltfreies Miteinander ist für uns selbstverständlich und bildet die Grundlage unseres gemeinsamen Handelns. Dazu gehört ein Umgang, der von Rücksicht, Achtung und gegenseitiger Wertschätzung geprägt ist und keinen Raum für Manipulation, persönliche Bereicherung oder jede Form von Gewalt, Abwertung und Beleidigung lässt. Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass sich alle Menschen im EKiZ sicher, willkommen & respektiert fühlen

Persönliche Selbstverpflichtung

Ich habe den Verhaltenskodex des Eltern-Kind-Zentrums Innsbruck gelesen und verstanden. Die darin beschriebene gemeinsame Haltung ist Grundlage meines Handelns. Mit persönlichen und vertraulichen Informationen gehe ich verantwortungsvoll und sorgfältig um und gebe sie nicht unbefugt weiter. Beim Umgang mit Texten, Bildern und Aufnahmen beachte ich die geltenden Datenschutzbestimmungen.

Name	**Funktion / Tätigkeit**
_____	_____
Ort, Datum	**Unterschrift**
_____	_____

8.2 Sexualpädagogisches Konzept

Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck

Unsere Haltung zur Sexualpädagogik

1. Grundverständnis

Sexualpädagogik ist ein wichtiger Bestandteil einer ganzheitlichen und kinderschützenden Begleitung von Kindern im EKiZ. Sie unterstützt Kinder dabei, ihren Körper wahrzunehmen, Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, eigene Grenzen zu erkennen und die Grenzen anderer zu respektieren.

Kindliche Sexualität ist in diesen Entwicklungsphasen vor allem körperbezogen, neugierig, spielerisch und auf Wahrnehmung, Nähe, Wohlbefinden und Selbstentdeckung ausgerichtet. Sie ist nicht mit erwachsener Sexualität gleichzusetzen. Die pädagogische Begleitung nimmt die Entwicklung der Kinder ernst und verbindet Körperwissen mit Schutz, Grenzen und einem positiven Körpergefühl.

2. Pädagogische Ziele – sexuelle Basiskompetenzen

- Körper wahrnehmen und benennen; eine positive und wertschätzende Körperwahrnehmung entwickeln.
- Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen, ausdrücken und regulieren lernen.
- Eigene Grenzen erkennen und „Nein“, „Stopp“ und „Ich möchte das nicht“ äußern dürfen.
- Grenzen anderer Kinder und Erwachsener wahrnehmen und respektieren; Konflikte möglichst gewaltfrei lösen.
- Altersgerechte, sachlich richtige Informationen zu Körper, Körperfunktionen, Schwangerschaft und Geburt erhalten.
- Private Körperbereiche und Situationen kennenlernen und einen angemessenen Umgang mit Nähe und Intimsphäre entwickeln.

3. Umgang mit kindlicher Sexualität im Alltag

- Körpererkundung, Fragen und Interesse werden ruhig, wertschätzend und ohne Beschämung begleitet.

- Doktorspiele bzw. Körpererkundung sind nur freiwillig, unter gleichberechtigten Kindern und ohne Zwang, Drohung oder Schmerz. Ein „Nein“ beendet die Situation. Gleichzeitig ist es untersagt, anderen Kindern Finger oder Gegenstände in Körperöffnungen zu stecken.
- Die Fachkräfte setzen klare, einheitliche Grenzen und greifen ein, wenn Grenzen verletzt werden oder ein Kind sich unwohl fühlt.
- Situationen mit besonderer Nähe oder Intimität werden respektvoll gestaltet; die Intimsphäre des Kindes wird soweit wie möglich gewahrt. Dies gilt insbesondere für Pflege-, Wickel- und Toilettensituationen in der Kinderkrippe
- Korrekte Begriffe für Körperteile werden verwendet. Fragen werden kurz, konkret und kindgerecht beantwortet – nur so ausführlich, wie die konkrete Frage es erfordert.

4. Schutzauftrag und professionelle Haltung

- Kinder bestimmen grundsätzlich mit, wer sie berührt, soweit dies im pädagogischen und jeweiligen Angebotskontext möglich ist. Erwachsene erklären notwendige Berührungen und achten auf Signale des Kindes.
- Grenzverletzungen werden ernst genommen. Beobachtungen und Aussagen des Kindes werden sachlich dokumentiert und gemäß dem bestehenden Kinderschutzkonzept weiterbearbeitet.
- Bei Hinweisen auf Überforderung, Zwang, wiederholte Grenzverletzungen oder sexualisierte Handlungen außerhalb der altersgemäßen Entwicklung handeln die Fachkräfte nach dem festgelegten Schutz- und Interventionsverfahren.
- Die pädagogischen Fachkräfte und alle mit Kindern arbeitenden bzw. i EKiZ tätigen Personen reflektieren ihr eigenes Nähe-Distanz-Verhalten, sprechen im Team über Beobachtungen und sorgen für ein einheitliches Vorgehen.

5. Zusammenarbeit mit Eltern

Das EKiZ informiert Eltern transparent über die sexualpädagogische Haltung und die geltenden Regeln zu Nähe, Grenzen und Intimsphäre. Fragen und Unsicherheiten werden wertschätzend und fachlich geklärt. Ziel ist eine gemeinsame, kindgerechte und schützende Begleitung.

8.3 Medienpädagogischer Leitfaden

Medienpädagogischer Leitfaden des EKiZ Innsbruck

Der Schutz personenbezogener Daten, vertraulicher Vereinsinformationen und die Sicherheit digitaler Medien haben im EKiZ Innsbruck hohe Priorität.

Diese Richtlinie regelt den verantwortungsvollen Umgang mit Dienst- und Privatgeräten (z. B. Smartphones und Tablets), Fotos, Videos und digitaler Kommunikation im Vereinsalltag und in den pädagogischen Angeboten.

1. Nutzung von Mobiltelefonen – allgemein

Dienstliche und private Nutzung

- Dienstgeräte oder für Vereinszwecke genutzte Geräte dienen primär der Erfüllung von Vereinsaufgaben.
- Die private Nutzung während der Betreuung, bei Gruppenangeboten, Veranstaltungen, Besprechungen und Gesprächen mit Familien ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Die Aufmerksamkeit für Kinder und Familien muss gewährleistet bleiben.
- Mobiltelefone sind bei Besprechungen auf stumm zu schalten.

Schutz vertraulicher Daten

- Geräte sind durch eine Gerätesperre (Code, PIN oder Biometrie) mit automatischer Sperrung zu schützen.
- Sensible Vereins- oder personenbezogene Daten dürfen nicht unverschlüsselt auf privaten Mobilgeräten gespeichert werden.
- Bei Verlust eines Geräts mit Vereinsdaten oder bei einer möglichen Datenschutzverletzung ist die Leitung umgehend zu informieren.

Fotos, Videos und Tonaufnahmen

- Aufnahmen von Kindern, Familien, Mitarbeitenden oder anderen Personen dürfen nur erstellt werden, wenn der Zweck geklärt und die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- Eine Zustimmung zur Aufnahme bedeutet nicht automatisch, dass die Bilder auch veröffentlicht oder weitergegeben werden dürfen.
- Heimliche Audio- oder Videoaufnahmen sind untersagt.

Zusätzlich gilt für Eltern-Kind-Gruppen und Veranstaltungen:

- Eltern und Begleitpersonen werden darauf hingewiesen, andere Kinder und Familien nicht ohne deren Zustimmung zu fotografieren oder zu filmen.
- Bei Gruppenfotos und Aufnahmen im Rahmen von EKiZ-Angeboten ist besonders auf die Privatsphäre aller anwesenden Kinder und Familien zu achten.
- Aufnahmen durch Mitarbeitende dürfen nur für den zuvor festgelegten und kommunizierten Zweck und im zulässigen Rahmen verwendet werden.

2. Sonderregelung: Pädagogische Fotos in der Kinderkrippe

1. Aufnahme – nur mit Einwilligung

- Fotos dürfen mit dem privaten Smartphone ausschließlich zu pädagogischen Zwecken und zur internen Dokumentation aufgenommen werden.
- Voraussetzung ist eine schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten. Ohne Einwilligung sind Fotoaufnahmen untersagt.

2. Übertragung – ausschließlich über Signal

- Die Übermittlung an die jeweilige Kinderkrippengruppe erfolgt ausschließlich über die intern freigegebene App Signal.
- WhatsApp, E-Mail und Social Media sind dafür nicht erlaubt.

3. Löschung – unmittelbar nach der Übertragung

- Nach erfolgreicher Übertragung müssen die Fotos vollständig und dauerhaft vom privaten Smartphone gelöscht werden.
- Eine Zwischenspeicherung in Cloud-Diensten, auf SD-Karten oder im privaten Fotoarchiv ist untersagt.

4. Vertraulichkeit und Konsequenzen

- Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter.
- Verstöße können arbeitsrechtliche sowie gegebenenfalls zivil- und strafrechtliche Folgen haben.

→ Nur mit Einwilligung fotografieren, ausschließlich über Signal übertragen und anschließend sofort löschen.

3. Datenschutz und Messenger-Dienste

- Sensible personenbezogene Daten (z. B. Mitgliederlisten, Kontodaten, Gesundheitsdaten) dürfen niemals über WhatsApp oder ungeschützte Messenger geteilt werden.
- Verwendung bevorzugt über offiziell freigegebene Kommunikationskanäle des Vereins: Email & Signal (Stand Oktober 2026)
- Vor Erstellung von WhatsApp-Gruppen oder ähnlichen Kanälen müssen alle Beteiligten der Datenweitergabe zugestimmt haben.

4. Einsatz von KI auf mobilen Endgeräten

Bei der Nutzung von KI-Tools, etwa ChatGPT, Copilot oder Sprachassistenten, gelten die Vorgaben der internen KI-Basisschulung.

- Vertrauliche Vereins- oder personenbezogene Daten dürfen nicht in nicht freigegebene KI-Anwendungen eingegeben werden.
- KI-Ergebnisse sind vor der Verwendung im Namen des EKiZ auf Richtigkeit und Angemessenheit zu prüfen.
- Die Verantwortung für die Verwendung der Ergebnisse bleibt immer bei der handelnden Person.

5. Kurz-Check vor der Nutzung

Vor der Übertragung von Daten oder Nutzung von Apps am Handy fragen:

☐ Enthält die Nachricht/das Bild personenbezogene oder vertrauliche Daten?
☐ Liegt die Einverständniserklärung (z. B. der Eltern) vor?
☐ Ist der gewählte Weg (z. B. Signal) datenschutzkonform?
☐ Habe ich das Bild nach dem Senden sofort vom Handy gelöscht

6. Grundsatz des EKiZ

Das EKiZ Innsbruck nutzt mobile Kommunikationsmittel und digitale Werkzeuge verantwortungsbewusst. Wir schützen die Daten und die Privatsphäre von Kindern, Familien, Mitarbeitenden und Vereinsmitgliedern und achten auf Transparenz, Sicherheit und gegenseitiges Vertrauen. Bei Unsicherheiten oder möglichen Datenschutzverletzungen ist die Leitung unverzüglich zu informieren.

8.4 Gartenregeln

Unsere Gartenregeln

Der Garten des Eltern-Kind-Zentrum Innsbruck wird von unseren Besucher:innen und den Kindern unserer Kinderkrippe genutzt.

Für ein gutes Miteinander bitten wir euch um die Einhaltung folgender Regeln:

🧸 Spielsachen bitte sorgsam behandeln und nach dem Spielen wieder aufräumen

🚲 Fahrzeuge und größere Gegenstände dürfen nicht auf die Spielelandschaft mitgenommen werden.

🌱 Gartenbeete und Pflanzen bitte respektieren und nicht betreten oder ausreißen.

🍎 Mitgebrachtes Essen bitte nicht an Krippenkinder weitergeben und nicht unbeaufsichtigt liegen lassen (Allergien).

🚻 Bitte verwendet die Toiletten im Haus. Wickeln auf den Tischen sowie Urinieren im Garten sind aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

🗑️ Müll bitte aufheben und in den vorgesehenen Mülltonnen entsorgen.

🚗 Der Parkplatz ist kein Spielbereich.

💬 Bei Fragen, Anregungen oder Schäden wendet euch bitte an das Team des Offenen Treffs.

Viel Spaß in unserem Garten!
Euer EKiZ-Team

8.5 Übersicht Fachberatungsstellen

Notfall- und Krisenberatung in Innsbruck & Tirol

Allgemeine Notfälle

Polizei: **133** | Rettung/Notarzt: **144** | Feuerwehr: **122** | Ärztenotdienst: **141** | Euro-Notruf: **112** | Vergiftungsinformationszentrale: +43 1 406 43 43

Hilfe bei Gewalt & Krisen in der Familie

Frauenhelpline gegen Gewalt
Kostenlose, anonyme Beratung bei Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Österreichweite Hotline
- 0800 222 555
- www.frauenhelpline.at
- 24 Stunden erreichbar

Frauenhaus Tirol
Schutzunterkunft, Beratung und Begleitung für Frauen und Kinder bei häuslicher Gewalt.
- Beratungsstelle - Adamgasse 16, 6020 Innsbruck
- +43 512 342112
- www.frauenhaus-tirol.at
- 24 Stunden erreichbar

Männernotruf Österreich
Hilfe für Männer in Krisen oder bei Gewalterfahrungen
- Österreichweite Hotline
- 0800 246 247
- www.maennernotruf.at
- 24 Stunden erreichbar

Kinderschutzzentrum Innsbruck
Beratung bei Gewalt und Missbrauch in Familien
- Museumstrasse 11, 6020 Innsbruck
- 0512583757
- www.kinder-jugend.tirol/schutz
- Mo-Do 08:00 – 17:00, FR 08:00-12

Kinder- und Jugendhilfe Innsbruck
Unterstützung bei Problemen in Familie, Erziehung oder Kindeswohlgefährdung
- Ing.-Etzel-Straße 5, 6020 Innsbruck
- +43 512 5360 8014
- www.innsbruck.gv.at/dienststellen/bezirks-und-gemeindeverwaltung/kinder-und-jugendhilfe
- Mo-Do 08:00 – 16:00, FR 08:00-12

Kinder & Jugendliche

Rat auf Draht
Notrufnummer für Kinder und Jugendliche – anonym und kostenlos.
Auch Chat- und Onlineberatung möglich.
147
www.rataufdraht.at
24 Stunden erreichbar

KIZ – Krisenintervention Tirol
Beratung, Krisenintervention und Krisenwohnung für Kinder und Jugendliche
Pradlerstraße 75, 6020 Innsbruck
+43 512 58 00 59
www.kiz-tirol.at
24 Stunden erreichbar

Chill Out – Dowas
Beratung und Übergangswohnen für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 14 – 21 J. in Notlagen.
Heiliggeiststraße 8a, 6020 Innsbruck
0512 57 21 21
www.dowas.org/chillout
24 Stunden erreichbar

Unterstützung & Beratung für Eltern und Familien

Frühe Hilfen Tirol
Kostenlose Unterstützung und Begleitung für werdende und junge Eltern mit Kindern von 0 bis 3 Jahren in belastende Situationen.
in ganz Tirol
HOTLINE 0664 604 663 0480
www.gesundinsleben.at/#fruehe-hilfen

Elternseite – Rat auf Draht
Online-Information und Beratung für Eltern bei Fragen zu Entwicklung, Erziehung und Krisen
www.elternseite.at
24 Stunden erreichbar

Frauen helfen Frauen
Beratung & Information bei rechtlichen, sozialen, psychosozialen und finanziellen Fragen UND Frauenhaus & Übergangswohnen für Frauen und Kinder
Frauenzentrum Innsbruck - Museumstraße 10, 6020 Innsbruck
+43 512 580977
www.fhf-tirol.at
Mo–Do 09:00–14:00

Frauen im Brennpunkt
Beratung für Frauen bei Krisen, Gewalt, Trennung und beruflicher Neuorientierung,
Innrain 25 / 3. Stock, 6020 Innsbruck
+43 512 587608
www.fib.at, Onlineberatung: www.online-frauenberatung.at
Mo–Fr 08:00–12:30

Mannsbilder
Beratung und Information für Männer und Burschen
- Anichstraße 11/1, 6020 Innsbruck
- +43 512 57 66 44
- www.mannsbilder.at
- Terminvereinbarung Mo, Mi, Do 10:00 – 12:00 Uhr, Di 13:00 – 15:00 Uhr

Psychische Krisen

Psychosozialer Krisendienst Tirol
Akute Hilfe bei psychischen Krisen, Suizidgedanken oder schweren Belastungen.
Beratung telefonisch oder bei Bedarf Krisenintervention vor Ort.
- in ganz Tirol
- 0800 400 120
- www.krisendienst.tirol
- täglich 08:00 – 20:00 Uhr

Telefonseelsorge Österreich
Anonyme Beratung bei Sorgen, Krisen oder Einsamkeit.
- 142
- www.telefonseelsorge.at
- 24 Stunden erreichbar

Psychosoziale Zentren Tirol
Erstanlaufstelle bei psychischen Krisen, Beratung und Begleitung für Menschen mit psychischen Belastungen und deren Angehörige
- in allen Bezirken in Tirol
- 050 500
- www.psz.tirol
- Terminvereinbarung - Mo–Fr 09:00 – 14:00 Uhr

Kinder- und Jugendpsychiatrie Ambulanz
Unterstützung, Diagnostik und Behandlung in psychischen Krisen und Notfallsituationen bei Kindern und Jugendlichen
- Landeskrankenhaus Hall, Milser Straße 10, 6060 Hall in Tirol
- Notfallnummer - 0 50 504 33836
- 24 Stunden erreichbar

Spezialsprechstunde für peripartale psychische Gesundheit
Hilfe bei psychischen Belastungen rund um Schwangerschaft, Geburt und im 1Lebensjahr
- Klinik Innsbruck, Haus 6, Allgemeine Psychiatrische Ambulanz
- +43 50 504 81632
- Terminvereinbarung Mo - Do von 10:00 - 12:00 Uhr

Hinweis: Bei akuter Gefahr bitte sofort Polizei (133) oder Rettung (144) kontaktieren.

8.6 Dokumentationshilfe

Dokumentationshilfe

Beobachtungen und Verdachtsmomente sachlich festhalten

Dokumentiere möglichst zeitnah, sachlich und ohne eigene Interpretation. Halte fest, was du tatsächlich gesehen, gehört oder wahrgenommen hast.

Datum: _____ Uhrzeit:_____ Ort:_____

Beteiligte Personen:

_____

_____

Was habe ich wahrgenommen?

Konkrete Beobachtung / Situation – was habe ich tatsächlich gesehen und gehört?

_____

_____

_____

Aussage des Kindes – möglichst wörtlich:

„_____“

„_____“

Was wurde bereits getan?

_____

_____

Wem wurde die Beobachtung weitergegeben?

☐ Kinderschutzbeauftragte

☐ Fachliche Leitung

☐ Geschäftsführung

☐ andere Fachstelle: _____

Datum / Uhrzeit der Weitergabe: _____

Weitere Schritte / Vereinbarungen:

_____

_____

Verantwortlich: _____

Bis wann: _____

Überprüfung am: _____

Wichtig bei der Dokumentation:

- ☐ Beobachten statt bewerten: Was habe ich tatsächlich gesehen oder gehört?
- ☐ Aussagen möglichst wörtlich festhalten.
- ☐ Keine Vermutungen als Tatsachen darstellen.
- ☐ Keine eigenen Ermittlungen durchführen.
- ☐ Dokumentation vertraulich behandeln.
- ☐ Bei Unsicherheit: nicht alleine entscheiden, sondern Unterstützung holen.